

LESSINGSTADT



KAMENZ



AKTIV IM HERBST DES LEBENS
Informationen - Angebote - Beratungsstellen



INHALT

1 Seniorenvertreter

Seniorenvertretung der Stadt Kamenz	4
Landesseniorenvertretung für Sachsen	4
Seniorengruppen und weitere Ansprechpartner	5
Ortsvorsteher	6

2 Freizeitangebote

Kultur genießen	7
Fit und gesund bleiben	9

3 Informations- und Beratungsstellen

Stadtverwaltung und Landratsamt	10
Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen	11
Weitere Institutionen	12

4 Sozialleistungen und Versicherungen

Sozialhilfe und Grundsicherung	13
Pflegeversicherung	13
Krankenversicherung	16
Rentenversicherung	17

5 Medizinische Einrichtungen

Krankenhaus	18
KVS-Bereitschaftspraxis	18
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)	18
Ärztelhäuser	18
Weitere Kliniken	19
Palliativversorgung und Hospize	19

6 Wohnmöglichkeiten

Pflegeheime	20
Betreutes Wohnen	21
Wohnprojekt im Barmherzigkeitsstift	21

7 Alltagshilfen

Ambulante Pflegedienste	22
Tagespflege	23
Kurzzeitpflege	23
Soziale Einrichtungen	23
Alltagsbegleitung für Senioren	24
Behindertenbeauftragte der Stadt Kamenz	24
Sicherheit	24
Essen auf Rädern	25
Kostenpflichtige Fahrdienste	25
Schlüsseldienste	26
Wichtige Telefonnummern	26

8 Vorsorge

Gesetzliche Betreuung	27
Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung	27
Testament	28
Notfall- und Dokumentenmappe	29
Was tun im Sterbefall?	29
Kirchgemeinden	30
Friedhöfe und Friedhofsverwaltungen	30

Übersichtsplan

IMPRESSUM

Herausgabe:	Januar 2022
Herausgeber:	Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, vertreten durch den Oberbürgermeister Roland Dantz
Redaktion:	Melanie Walter-Saath, Beate Jannasch, Margot Sarink, Ernst-Ferdinand Egel, Dr. Klaus Strickert
Satz/Layout:	Stadtverwaltung Kamenz, SG Stadtmarketing, Melanie Walter-Saath
Bildnachweis:	Titelseite Sandro Schneider, Franz W., S. 4 Sabine van Erp, S. 18 © Krankenhaus St. Johannes, S. 21 © Hentschke Bau GmbH, ASSMANN BERATEN + PLANEN GmbH, restliche Stadtverwaltung Kamenz
Auflage, Druck:	2.500 Stück, SAXOPRINT GmbH, Enderstraße 92c, 01277 Dresden

Alle Angaben ohne Gewähr. Keine Zusicherung oder Gewährleistung von Vollständigkeit, Aktualität und inhaltlicher Richtigkeit der Informationen.

VORWORT

Oberbürgermeister

Liebe Seniorinnen und Senioren, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kamenzerinnen und Kamenzer,



nun schon zum vierten Mal wird eine Broschüre aufgelegt, die sich speziell an Sie, unsere älteren Mitbürger, richtet. Trotz der auch für diesen Lebensabschnitt in den elektronischen Medien vorhandenen Angebote hatte sich vor neun Jahren die Stadt Kamenz sowie die damalige Seniorenvertretung der Stadt Kamenz und der Gemeinde Schönteichen gemeinsam entschlossen, solch eine Broschüre herauszugeben. Schon damals war es das Ziel, in möglichst konzentrierter Form Informationen von Behörden, Institutionen und Firmen bereitzustellen bzw. zusammenzufassen, die für ältere Menschen in ihrer aktuellen Lebensphase wichtig sind.

In der Vergangenheit erwiesen sich die Seniorenratgeber als Erfolg und waren relativ schnell vergriffen. Daher ist es nur folgerichtig, eine Neuaufgabe zu veranlassen, haben sich doch inzwischen – verständlicherweise – die damals zusammengestellten Angaben und Informationen z.T. verändert. Insofern war eine Neuaufgabe sowohl wünschenswert als auch erforderlich. Der neue Seniorenratgeber kommt optisch ansprechender daher, geht noch stärker auf die Informationsbedürfnisse der älteren Generation ein und bringt auch anderweitige Neuerungen mit sich, so z.B. der Abdruck eines Stadtplanes, der weniger touristisch ausgerichtet ist, und es gibt Angaben zur Kurzzeitpflege, zum Angebot der Alltagsbegleitung sowie die Kontaktdaten der Behindertenbeauftragten der Stadt Kamenz.

Wie die vorangegangenen Seniorenratgeber auch liefert der vorliegende damit wieder kompakte Informationen, klar und deutlich formuliert, so dass sehr schnell ein Überblick über die wichtigsten Themen vorhanden ist. Sicher kann er nicht alle Dinge bis ins letzte Detail klären oder auf ganz spezielle Fragen antworten. Er bietet aber einen sehr guten Einstieg zur Bewältigung der vielen kleinen, aber auch mitunter großen Alltagsprobleme und gibt Hinweise auf elektronische Informationsquellen. Dabei wendet er sich nicht nur an die Kamenzer Seniorinnen und Senioren, sondern auch jüngere Menschen finden hier Hinweise, wie sie ihren Eltern oder Großeltern in bestimmten Situationen zur Seite stehen können. Denn es geht um ein Miteinander von Jung und Alt und um die gegenseitige Hilfe, damit der Alltag gemeinsam gemeistert werden kann.

Ich bin mir sicher, dass auch dieser Ratgeber seine treue Leserschaft finden wird. Dies umso mehr als wir heute das Privileg haben, viel älter werden zu können als die Generationen vor uns. Deswegen auch diese Broschüre und die darin enthaltenen Informationen, die Lebenshilfe oder den Anstoß dahingehend zu geben vermögen.

Allen, die zum Gelingen der Informationsbroschüre beigetragen haben, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken. Sie haben beigetragen, dass Kamenz auch für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger ein lebens- und liebenswerter Ort ist und bleibt.

Mit den besten Wünschen für unser aller Wohlergehen



Ihr Roland Dantz

Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Seniorenvertretung Kamenz

Liebe Seniorinnen und Senioren,



Altersweisheit und Lebenserfahrung, das sind Eigenschaften, die uns helfen, jetzt im täglichen Leben zurechtzukommen. Wir wollen alles was um uns geschieht mitgestalten und für das Alter erlebbar und mit Wohlgefühl durchführen. Unser Senioren-Ratgeber soll Ihnen helfen, immer den richtigen Ansprechpartner zu finden. Vielseitig sind die Anforderungen geworden, Neues in unserem Alltag muss bewältigt werden.

Ich freue mich deshalb, das Neueste für Sie im Ratgeber mit unserem Team aufgeschrieben zu haben. Ich danke den fleißigen Zuarbeitern aus der Verwaltung des Rathauses im Namen der Stadt seniorenvertretung für Kamenz und den 19 Ortsteilen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Gesundheit. Bleiben Sie voller Elan und guten Mutes.



Ihre Margot Sarink
Vorsitzende Seniorenvertretung

1 SENIORENVERTRETER

Seniorenvertretung der Stadt Kamenz

Die Kamener Seniorenvertretung unterstützt Sie als Informations- und Beratungsorgan bei Fragen und Herausforderungen, denen Sie als Senior/in täglich gegenüberstehen. Die Seniorenvertretung ist Ihr erster Ansprechpartner vor Ort, wenn es um die Belange älterer Menschen in Kamenz geht.

Mitglieder

Aus den Seniorengruppen haben sich zusammengefunden und wurden vom Stadt- bzw. Gemeinderat bestätigt:

Vorsitzende:	Margot Sarink Tel.: 03578 / 302 402
Stellvertreter:	Dr. Christian Dittrich Tel.: 03578 / 304 250
Mitglieder:	Ernst-Ferdinand Egel Tel.: 03578 / 300 332 Ursula Debniak Tel.: 03578 / 300 766 Dr. Klaus Strickert Tel.: 03578 / 304 028

Ziele und Tätigkeiten

- > Verbinden und Beraten mit allen aktiven Seniorengruppen und -vereinen, mit den Wohlfahrtsverbänden und Organisationen der Stadt Kamenz und ihren Ortsteilen
- > Rat und Hilfe bei der Ausübung eines Ehrenamtes sowie für jeden Senior,
- > Aktivierung der Seniorinnen und Senioren für ihre Ehrenamtliche Tätigkeiten, zur Ausübung ihrer Hobbys, zum Einmischen in die Probleme unserer Stadt und der Kommune,
- > Verbindung zum Oberbürgermeister der Stadt Kamenz, dem Stadtrat und zu den Vertretern der Kommunen.

Landesseniorenvertretung für Sachsen

Die Landesseniorenvertretung für Sachsen (LSVfS e.V.) ist ein Zusammenschluss aus kommunalen Seniorenvertretungen, Beiräten und Seniorenbeauftragten auf Landesebene. Der Verein vertritt u.a. die Belange älterer Menschen im Bund.

Ziele und Tätigkeiten

Hauptanliegen des Vereins ist es, die Zusammenarbeit regionaler Seniorenvertretungen zu organisieren und zu unterstützen. Dafür möchte er insbesondere:

- > Vereinsmitglieder (Seniorenvertretungen, Beiräte und Seniorenbeauftragte) informieren und beraten
- > Mitgliedern eine Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch untereinander bieten
- > bei der Bildung regionaler Seniorenvertretungen helfen
- > Seniorenvertretungen fachlich fort- und weiterbilden

Landesseniorenvertretung für Sachsen e.V.

Geschäftsstelle: Ludwigsburger Straße 1, 04209 Leipzig
Tel.: 0341 / 149 76 - 882
E-Mail: lsvfsachsen@gmx.de
Internet: www.lsvfsachsen.de

Die LandesSeniorenvertretung hilft insbesondere den kommunalen Seniorenvertretungen und -gruppen bei Ihrer Verbandsarbeit. Aber auch Sie als Privatperson können auf der Webseite hilfreiche Informationen und Ratgeber finden und sich über aktuelle Projekte und Entwicklungen informieren.



© Sabine van Erp

Seniorengruppen und weitere Ansprechpartner

Über die Seniorenvertretung der Stadt Kamenz hinaus stehen Ihnen die folgenden Seniorengruppen in den verschiedenen Ortsteilen und weitere Verbände als mögliche Ansprechpartner für Senioreninteressen zur Verfügung:

Seniorengruppe	Ansprechpartner	Telefon	Adresse
BRH-KV-Kamenz*	Margot Sarink	03578 / 302 402	Bergallee 5, 01917 Kamenz
Biehla	Elvira Güther	03578 / 316588	Biehlaer Nordstraße 3, 01917 Kamenz
Brauna	Brigitte Regenstein	03578 / 316 070	Am Schlosspark 6, 01917 Kamenz
Cunnersdorf	Erika Stötzer	03578 / 784 043	Am Saleskbach 6, 01917 Kamenz
Deutschbaselitz	Frank Barchmann	03578 / 315 586	Piskowitzer Straße 27, 01917 Kamenz
Hausdorf	Elke Gaide	035723 / 490 054	Am Storchennest 3, 01917 Kamenz
Kamenz / Jesau	Elvira Schirack	03578 / 306 018	Neschwitzer Straße 40, 01917 Kamenz
Kamenz Ost	Roswitha Hentschel	03578 / 302 167	Blücherstraße 6, 01917 Kamenz
Liebenau	Rosemarie Noack	03578 / 314 244	Bernbrucher Straße 3, 01917 Kamenz
Lückersdorf	Christine Senkpiel	03578 / 304 602	Kamenzer Straße 27, 01917 Kamenz
Petershain & Rohrbach	Christa Franke	03578 / 315 746	Ringweg 8, 01917 Kamenz
Schiedel	Barbara Mende	03578 / 312 885	Teichstraße 16, 01917 Kamenz
Schönbach	Birgitt Beidinger	03579 / 773 675	Dorfstraße 36, 01917 Kamenz
Schwosdorf	Christina Tillner	03578 / 314 632	Am Wildgarten 3, 01917 Kamenz
Thonberg	Anita Adam	03578 / 303 020	Elsterweg 26, 01917 Kamenz
Zschornau	Andrea Trepte	03578 / 305 702	Am Mühlgraben 16, 01917 Kamenz
ASB Ortsverband / Seniorenbetreuung	Tina Costrau	03578 / 380 026	Jesauer Straße 37a, 01917 Kamenz
Caritas Sozialstation – Team Kamenz	Manuela Gersdorf	03578 / 374 310	Weststraße 22, 01917 Kamenz
DRK – Kreisverband Freital e.V.	Madlen Gärtner	03578 / 309 150 0	Ulmenweg 2-6, 01917 Kamenz
Ev.-Lutherische Kirchengemeinde	Pfarramt	03578 / 301 020	Kirchstraße 20, 01917 Kamenz
Kath. Pfarramt St. Maria Magdalena	Pfarrer Uwe Peukert	03578 / 788 38 24	Talstraße 14, 01917 Kamenz
Technikum Kamenz	Dr. Klaus Strickert	03578 / 304 028	Nebelschützer Straße 34, 01917 Kamenz

**Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen, Landesverband Sachsen e.V., Kreisverband Kamenz*

1 SENIORENVERTRETER

Ortsvorsteher

Die gewählten Ortsvorsteher der verschiedenen Gemeinden vertreten die Anliegen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Rat und der Verwaltung. Aus den Ortschaftsräten stehen Ihnen folgende Vorsteher bei Fragen zur Verfügung:

Ortschaftsrat	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Bernbruch	Falk Schnappauf	Mühlstraße 3b, 01917 Kamenz OT Bernbruch	Tel.: 03578 / 301 063 E-Mail: falk.schnappauf@gmail.com
Biehla	Volkmar Waurich	Alter Siedlungsweg 35, 01917 Kamenz OT Biehla	Tel.: 03578 / 302 408 E-Mail: av.waurich@t-online.de
Brauna	Frank Friede	Am Wildgarten 5B, 01917 Kamenz OT Brauna	Tel.: 03578 / 309 609 E-Mail: friede.frank@gmx.de
Cunnersdorf	Michael Penner	Am Lehmweg 2, 01917 Kamenz OT Cunnersdorf	Tel.: 03578 / 784 688 E-Mail: michael@cdf.email
Deutschbaselitz	Bernd Schimera	Großteichstraße 13, 01917 Kamenz OT Deutschbaselitz	Tel.: 03578 / 300 950 Internet: www.deutschbaselitz.de
Jesau	Andreas Rößler	Lindenweg 5, 01917 Kamenz OT Jesau	Mobil: 0152 / 027 933 85 Internet: www.kamenz-jesau.de
Lückersdorf-Gelenau	Manfred Schlotter	Hauptstraße 53, 01917 Kamenz OT Lückersdorf	Tel.: 03578 / 304 787 Internet: www.lueckersdorfer-chronik.de
Thonberg	Peter Kutsche	Elsterweg 46, 01917 Kamenz OT Thonberg	Tel.: 03578 / 314 019 Internet: www.thonberg.de
Wiesa	Rolf Ziesche	An der Schule 5, 01917 Kamenz OT Wiesa	Tel.: 03578 / 307 969 E-Mail: ziesche-naturstein@t-online.de
Zschornau-Schiedel	Dieter Trepte	Am Mühlgraben 16, 01917 Kamenz OT Zschornau	Tel.: 03578 / 305 702



Blick auf Kamenz und das Umland

2 FREIZEITANGEBOTE

Kultur genießen

Bühnen

Stadttheater und Hutbergbühne locken das Jahr über zu unterhaltsamen Veranstaltungen, wie z.B. humorvollem Kabarett, klanggewaltigen Konzerten, Tanztheater und Vorträgen.

- **Stadttheater Kamenz**

Die beliebte Kultur- und Begegnungsstätte, ein ehemaliges Brauhaus im Herzen der Stadt Kamenz, bietet Kulturinteressierten fast das ganze Jahr über Unterhaltung.

Besucheradresse: Pulsnitzer Straße 11, 01917 Kamenz
Abendkasse ab 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn

Theaterkasse Vorverkauf / Anrecht / Veranstaltungsplan:
Kamenz-Information, Schulplatz 5, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 / 379 205
E-Mail: kamenzinformation@kamenz.de
Internet: www.stadttheater-kamenz.de

Theateranrecht sichert Ihnen viele Vorteile:

- > regelmäßige Theaterbesuche in der gesamten Spielzeit von September bis April
- > Erhalt eines Theaterausweises: garantierter Eintritt und reservierter Sitzplatz zu Ihren sechs gewählten Veranstaltungen aus dem Anrechts-Programm
- > Preisvorteil gegenüber dem Ticket-Einzelerwerb
- > Kombination aus sechs Veranstaltungen unterschiedlicher Genres, wie z.B. Konzert, Kabarett und Schauspiel (ausgenommen Sonderveranstaltungen)

- **Hutbergbühne Kamenz**

Eine eindrucksvolle Freilichtbühne eingebettet in den für seine Rhododendren und Azaleen bekannten Hutbergpark.

Besucheradresse: Am Hutberg 23, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 / 379 205, 03578 / 379 206
E-Mail: kamenzinformation@kamenz.de
Internet: www.hutbergbuehne-kamenz.de

Museen

Die Kamener Museumslandschaft bietet Ihnen eine vielseitige Auswahl - vom klassischen Literatur- und Sakralmuseum bis hin zum Landschaftsmuseum, Archiv und mehr.

- **Klosterkirche & Sakralmuseum St. Annen**

Schulplatz 5, 01917 Kamenz, Tel.: 03578 / 379 205
E-Mail: kontakt@sakralmuseumkamenz.de
Internet: www.sakralmuseumkamenz.de

- **Lessing-Museum**

Lessingplatz 1-3, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 / 379 111, E-Mail: kontakt@lessingmuseum.de
Internet: www.lessingmuseum.de

- **Museum der Westlausitz - Elementarium**

Pulsnitzer Straße 16, 01917 Kamenz, Tel.: 03578 / 788 310
E-Mail: elementarium@museum-westlausitz.de
Internet: www.museum-westlausitz.de

- **Museum der Westlausitz - Sammelsurium**

Macherstraße 140, 01917 Kamenz, Tel.: 03578 / 787 94 10
E-Mail: sammelsurium@museum-westlausitz.de
Internet: www.museum-westlausitz.de

- **Stadtgeschichte im Malzhaus** (Zugang über Elementarium)

Pulsnitzer Straße 16, 01917 Kamenz, Tel.: 03578 / 379 157
E-Mail: kontakt@stadtgeschichtekamenz.de
Internet: www.stadtgeschichtekamenz.de

- **Stadtarchiv Kamenz**

Rathaus, Markt 1, 01917 Kamenz, Tel.: 03578 / 379 280
E-Mail: kontakt@stadtarchivkamenz.de
Internet: www.stadtarchivkamenz.de

Informationen zu den Museen und weiteren Ausstellungen

erhalten Sie in der Kamenz-Information und online unter www.kamenz.de/museen-ausstellungen.html

2 FREIZEITANGEBOTE

Bibliothek

In den Regalen der Stadtbibliothek G. E. Lessing finden Sie rund 33.000 Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Spiele und Filme zum Ausleihen. Zusätzlich bietet die Onleihe 20.000 virtuelle Medien. Die Mitarbeiter stehen Ihnen bei der Auswahl gern beratend zur Seite oder führen auf Wunsch thematische Lese-Veranstaltungen für Seniorengruppen durch.

Stadtbibliothek G. E. Lessing

Lessingplatz 3, 01917 Kamenz (*voraussichtlich bis April 2022*)

Oststraße 16, 01917 Kamenz (*voraussichtlich ab April 2022*)

Tel.: 03578 / 379 288

E-Mail: bibliothek@stadt.kamenz.de

Internet: www.kamenz.de/Stadtbibliothek.html

Hinweis: Voraussichtlich ab April 2022 ist die Bibliothek an ihrem neuen Standort im Schul-Neubau an der Oststraße erreichbar. Das Bibliotheksteam freut sich auf Ihren Besuch!

Volkshochschule

Kreisvolkshochschule Bautzen - Regionalstelle Kamenz

Macherstraße 144a, 01917 Kamenz

Tel.: 03578 / 309 630

E-Mail: info.kamenz@kvhsbautzen.de

Internet: www.kvhsbautzen.de

Die Kreisvolkshochschule (KVHS) bietet Ihnen über das Jahr hinweg ein breitgefächertes Kursangebot in den Bereichen:

- > Kultur und Gestalten (z.B. Malerei, Floristik, Töpfern uvm.)
- > Gesundheit, Bewegung, Gymnastik und Entspannung
- > Gesellschaft, Politik und Umwelt
- > Computer, neue Medien, Sprachen und mehr

Veranstaltungen

Es wird nie langweilig, denn über das Jahr verteilt erwarten Sie zahlreiche spannende Veranstaltungen und Feste, wie z.B.:

- > Lessingtage/-akzente, Forstfest, Advents-Spectaculum
- > Osterprozessionen, Rhododendronblüte, Blütenlauf
- > Einkaufsnächte, Frühling- und Herbstfest uvm.



Frühlingsseniorenfest

Einen Höhepunkt stellt das beliebte Frühlingsseniorenfest dar, das jährlich im Mai im großen Saal des „Hotel Stadt Dresden“ stattfindet. In gemütlicher Runde erleben rund 300 Senioren aus Kamenz und ihren Ortsteilen einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen. Für gute Stimmung sorgt ein buntes Unterhaltungsprogramm. Auch für kleine Überraschungen wird gesorgt.

Weitere Veranstaltungen finden Sie im **Veranstaltungskalender** unter www.kamenz.de/veranstaltungskalender.html

Vereine

Zahlreiche Vereine aus den Bereichen Sport, Kunst, Kultur & Musik, Geschichte & Heimat, Natur, Familie, Jugend & Soziales bereichern mit ihrer Tätigkeit das gesellschaftliche Leben der Lessingstadt und bieten interessante Angebote für Ihre Freizeitgestaltung. **Eine Vereinsübersicht finden Sie online** unter www.kamenz.de/vereinsleben-vereinsverzeichnis.html

Im Sportbereich bietet Ihnen darüber hinaus der Kreissportbund vielfältige Angebote und Projekte für Groß und Klein:

Kreissportbund Bautzen e.V.

Sparkassen „Fit 50+“ KreisSportSpiele

Ansprechpartner: Falk Schwaar

Tel.: 03591 / 270 63 17, E-Mail: f.schwaar@sportbund-bautzen.de

Projekt-Koordination KOMM! In den Sportverein

Ansprechpartner: Gabriela Große, Anja Schuppan

Tel.: 03591 / 270 63 15, E-Mail: g.grosse@sportbund-bautzen.de

Fit und gesund bleiben

Wandern - Pilgern - Radfahren

Raus ins Grüne! Tolle **Themenrouten und Rad-/Wanderwege** in und um Kamenz locken zum Ausflug durch die Region, wie z.B.:

- > Hutberg Kamenz, Parks & Gärten, Sakrale Schätze, Wasserroute
- > Krabat-Radweg, Frosch-Radweg, Sächsische Städteroute
- > Naherholungsgebiet Großteich Deutschbaselitz
- > Pilgerwege, Via Regia, Via Sacra

Tipps, Anregungen und Kartenmaterial erhalten Sie in der:

Kamenz-Information

Schulplatz 5, 01917 Kamenz

Tel.: 03578/ 379 205, E-Mail: kamenzinformation@kamenz.de

Internet: www.kamenz.de/tourismus

Schwimmen

Hallenbad Kamenz

Friedensstraße 1, 01917 Kamenz

Tel.: 03578 / 315 515

E-Mail: kontakt@hallenbad-kamenz.de

Internet: www.hallenbad-kamenz.de

Freibad „Wiesengrund“ Bischheim

Jahnstraße 15, 01920 Haselbachtal

Tel.: 03578 / 7123 63, 03578 /309 360 (Gemeindeverwaltung)

Internet: www.haselbachtal.com

Fitness - Sport

MYGYM Prime Kamenz (ehemals INJOY)

Siedlungsweg 41, 01917 Kamenz

Tel.: 03578 / 305 566

E-Mail: club.kamenz@mygym-prime.de

Internet: www.mygym-prime.de

Fit For Life Kamenz

Wiesenstraße 10, 01917 Kamenz

Tel.: 03578 / 302 092

E-Mail: info@fitness-kamenz.de

Internet: www.fitness-kamenz.de

TOMOGARA Sport- & Freizeitzentrum

Bautzner Straße 122, 01917 Kamenz

Tel.: 03578 / 307 807

E-Mail: info@tomogara.de

Internet: www.tomogara.de

Kreisvolkshochschule Bautzen - Regionalstelle Kamenz

Macherstraße 144a, 01917 Kamenz

Tel.: 03578 / 309 630

E-Mail: info.kamenz@kvhsbautzen.de

Internet: www.kvhsbautzen.de

Seniorentanz

1. Tanzclub der Lessingstadt Kamenz e.V. - Kurs „Fit 50+“

Andreas-Günther-Straße 1, 01917 Kamenz

Mobil: 0173 / 597 90 15 (Jens Drechsler, Vereinsvorsitzender)

E-Mail: info@tanzclub-kamenz.de

Internet: www.tanzclub-kamenz.de

Fissel's Gasthof - 1 x im Monat auf Anfrage

Hausdorfer Str. 21, 01917 Kamenz OT Cunnersdorf

Tel.: 03578 / 314 265

E-Mail: roehrbein@fissels-gasthof.de

Internet: www.fissels-gasthof.de

Hutberggaststätte Kamenz - jeden 3. Donnerstag

Am Hutberg 25, 01917 Kamenz

Tel.: 03578 / 373 77 33

E-Mail: info@hutberggaststaette-kamenz.de

Internet: www.hutberggaststaette-kamenz.de

Kreisvolkshochschule Kamenz - Linedance für Senioren

Macherstraße 144a, 01917 Kamenz

Tel.: 03578 / 309 630

DRK Tanzgruppe Kamenz - Montag 15.30 - 17.00 Uhr

Lessingschule - Gymnastikraum, Henselstraße 14, 01917 Kamenz

TOMOGARA Sport- & Freizeitzentrum - „Tanzkreis 50+“, montags

Bautzner Straße 122, 01917 Kamenz, Tel.: 03578 / 302 762

3 INFORMATIONS- UND BERATUNGSSTELLEN

Stadtverwaltung und Landratsamt

Einrichtung	Träger	Adresse	Kontakt
Bürgerservice im Rathaus - allgemeine Beratung	Stadtverwaltung Kamenz	Markt 1, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 379 0 E-Mail: stadtverwaltung@kamenz.de
Bürgeramt Standort Kamenz	Landratsamt Bautzen	Macherstraße 55, 01917 Kamenz	Tel.: 03591 / 525 111 511 E-Mail: buergeramt@lra-bautzen.de
Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter	Landratsamt Bautzen	Taucherstraße 23, 02625 Bautzen	Hans-Michael Rentsch Tel.: 03591 / 525 150 098 E-Mail: seniorenbeauftragter@lra-bautzen.de
Stadtverwaltung Kamenz, Fachbereich Soziales	Stadtverwaltung Kamenz	Pfortenstraße 6, 01917 Kamenz	Beate Jannasch Tel.: 03578 / 379 0
Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises	Landratsamt Bautzen	Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen	Ina Körner Tel.: 03591 / 525 187 600 E-Mail: gleichstellung@lra-bautzen.de
Behinderten- und Inklusions- beauftragte Kamenz	Stadtverwaltung Kamenz		Ulrike Pohl Mobil: 0157 / 788 755 30 E-Mail: behindertenbeauftragte@stadt.kamenz.de
Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Kamenz	Landratsamt Bautzen	Macherstraße 57, 01917 Kamenz	Franziska Pohling Tel.: 03591 / 525 187 300 E-Mail: behindertenbeauftragte@lra-bautzen.de
Patientenfürsprecherin des Landkreises Bautzen	Landratsamt Bautzen	Sozialtherapeutische Wohn- stätte für chronisch kranke Menschen im Eulenhof Franz-Mehring-Straße 1, 01917 Kamenz	Kerstin Rendke Mobil: 0174 / 891 98 23 E-Mail: patientenfuersprecher.rendke@gmx.de jeden vierten Mittwoch im Monat, 16 - 17 Uhr
Pflegenetzkoordinatorin des Landkreises Bautzen	Landratsamt Bautzen	Rathenauplatz 1 02625 Bautzen	Kerstin Sauer Tel.: 03591 / 525 150 014 E-Mail: pflegenetzwerk@lra-bautzen.de
Ausländerbeauftragte	Landratsamt Bautzen	Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen	Anna Pietak-Malinowska Tel.: 03591 / 525 187 700 E-Mail: auslaenderbeauftragte@lra-bautzen.de
Jobcenter Landkreis Bautzen - Standort Kamenz	Landratsamt Bautzen	Garnisonsplatz 5, 01917 Kamenz	Tel.: 03591/ 525 143 903 E-Mail: leistung-km@lra-bautzen.de
Gesundheitsamt	Landratsamt Bautzen	Macherstraße 55, 01917 Kamenz	Tel.: 03591 / 525 153 000 E-Mail: gesundheitsamt@lra-bautzen.de

Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen

Einrichtung	Schwerpunkte	Adresse	Kontakt
Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Kreisverband Kamenz e.V.	Leben und Pflege im Alter	Jesauer Straße 37 A, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 380 021 E-Mail: info@asb-kamenz.de Internet: www.asb-dresden-kamenz.de
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Bautzen e.V.	Allgemeine soziale Beratung	Macherstraße 5, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 308 075 E-Mail: ezbkamenz@awo-bautzen.de Internet: www.awo-bautzen.de
Betreuungsverein Landkreis Kamenz e.V.	Betreuungsrecht	Heinrich-Heine-Straße 2, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 305 939 E-Mail: betreuungsverein@btvkm.de Internet: www.betreuungsverein-kamenz.de
Blinden- und Sehbehinderten- Verband Sachsen e.V. Kreisorganisation Bautzen	Erbblindung, Sehbehinderung	Schulplatz 5, 01917 Kamenz (Kamenz-Information)	Tel.: 03578 / 315 594 Tel.: 03578 / 788 89 70 E-Mail: bautzen@bsv-sachsen.de
Caritasverband Oberlausitz e.V.	Gesundheitshilfe, Schulden, Insolvenz	Weststraße 22, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 374 321 E-Mail: sst.bz.km@caritas-oberlausitz.de Internet: www.caritas-oberlausitz.de
Deutscher BundeswehrVerband e.V. Kameradschaft ERH Kamenz	Spezifische Bera- tung, Hinterbliebene	Macherstraße 110, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 300 332 E-Mail: efegel@t-online.de Internet: www.kerh-km.de
Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Bautzen e.V.	Familienberatung	Wallstraße 5, 02625 Bautzen	Tel.: 03591 / 673 70 E-Mail: info@drk-bautzen.de Internet: www.drk-bautzen.de
Diakonisches Werk Kamenz e.V.	Soziale Beratung, Behinderung, Sucht	Fichtestraße 8, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 385 40 E-Mail: sbb@diakonie-kamenz.de Internet: www.diakonie-kamenz.de
Malteser Sachsen-Brandenburg gemeinnützige GmbH	Demenz (pflegende Angehö- rige und Betroffene)	Christian-Weißmantel- Straße 12, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 784 41 10 E-Mail: altenhilfe.kamenz@malteser.org Internet: www.malteser-altenhilfe-sachsen.de
Mehrgenerationenhaus Bernsdorf	Sozialcoaching, PC-/ Handyberatung	Eisenwerkstraße 1d, 02994 Bernsdorf	Tel.: 035723 / 922 70 E-Mail: mgh@netzwerk-bernsdorf.de Internet: www.netzwerk-bernsdorf.de
Sozialverband VdK Sachsen - Ortsverband Kamenz	Behinderung, Rente, Pflege, Reha	Pulsnitzer Straße 11, 01917 Kamenz (im Gebäude Theater)	Tel.: 03578 / 703 69 36 E-Mail: kv-bautzen@vdk.de Internet: www.vdk.de
Suchtkrankenhilfe e.V. Kamenz	Suchtberatung und -behandlung	Fichtestraße 8, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 385 435 Internet: www.suchthilfe-kamenz.de

3 INFORMATIONS- UND BERATUNGSSTELLEN

Weitere Institutionen

Einrichtung	Adresse	Kontakt
Rechtsberatung - Das Beratungshilfegesetz sichert Menschen mit niedrigem Einkommen Rechtsberatung und Rechtsvertretung zu. Dafür müssen die Betroffenen nur einen kleinen Beitrag selbst aufbringen. Erste Anlaufstelle sind die <i>Amtsgerichte</i> . Bestimmte Interessenverbände unterhalten für ihre Mitglieder Rechtsauskunftsstellen.		
Amtsgericht Kamenz	Macherstraße 49, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 789 90 E-Mail: verwaltung@agkm.justiz.sachsen.de Internet: www.justiz.sachsen.de
Friedensrichter für Kamenz Schiedsstelle	Postanschrift: Stadtverwaltung Kamenz Schiedsstelle Markt 1, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 379 121 E-Mail: stadtverwaltung@kamenz.de Internet: www.kamenz.de
Verbraucherzentrale Sachsen - Beratungsstelle Bautzen	Martin-Hoop-Straße 1, 02625 Bautzen	Tel.: 03591 / 491 036 Internet: www.verbraucherzentrale-sachsen.de
Verbraucherzentrale Sachsen - Beratungsstelle Hoyerswerda	Albert-Einstein-Straße 47 (Haus D), 02977 Hoyerswerda	Tel.: 03571 / 406 492 E-Mail: vzs@vzs.de
Energieberatung in Kamenz (Angebot der Verbraucherzentrale)	Pfortenstraße 6, 01917 Kamenz jeden 2. Montag im Monat 15 - 18 Uhr	Tel.: 0800 / 809 802 400 E-Mail: vzs@vzs.de
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	Macherstraße 53, 01917 Kamenz	Tel.: 0351 / 445 70 E-Mail: kamenz-aub@drv-md.de Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de
Agentur für Arbeit	Nordstraße 33, 01917 Kamenz	Tel.: 03591 / 662 222 E-Mail: Kamenz@arbeitsagentur.de Internet: www.arbeitsagentur.de



Stadtverwaltung Kamenz, Bürgerservice im Rathaus



Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz

4 SOZIALLEISTUNGEN UND VERSICHERUNGEN

Sozialhilfe und Grundsicherung

Auch wenn man ein Leben lang gearbeitet hat, kann es sein, dass die Rente nicht reicht. Für diesen Fall gibt es das Sozialhilfesystem **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**. Unter der Voraussetzung, dass die eigenen Kinder nicht zur Unterstützung verpflichtet sind, kein Vermögen vorhanden ist und auch sonstige Versorgungssysteme oder Versicherungen keine Leistungen zu erbringen haben, gibt es als Rentner einen Rechtsanspruch auf Grundsicherung. Diese ist beim zuständigen **Sozialamt zu beantragen**. Dabei wird berücksichtigt, dass der **Regelsatz** für den Lebensunterhalt von gegenwärtig 446 € (alleinstehend) nach dem Abzug der Kosten für Miete, Nebenforderungen, Heizung (auch Fernheizung und Warmwasser) und Kranken- und Pflegeversicherung für den Lebensbedarf **verfügbar** sein muss.

Soziale Leistungen können auch beantragt werden als **Hilfe**:

- > zur Gesundheit und **Pflege**, wenn der **Eigenanteil** der Pflegekosten nicht selbst aufgebracht werden kann
- > zur Weiterführung des **Haushaltes**
- > zur pflegegerechten **Wohnungsveränderung** (barrierefrei, Badumbau)
- > zur **Teilnahme** am gesellschaftlichen und kulturellen Leben
- > zur Überwindung weiterer Schwierigkeiten.

Landratsamt Bautzen - Sozialamt

Besucheradresse: Rathenauplatz 1, 02625 Bautzen
Postanschrift: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 / 525 10
E-Mail: sozialamt@lra-bautzen.de

Sozialhilfe ist eine Hilfe, auf die derjenige, der in Not geraten ist, einen Rechtsanspruch hat. Das muss im Einzelfall geprüft werden.

Pflegeversicherung Leistungen

Seit dem 01.01.2017 wird die Pflegebedürftigkeit nach der Abhängigkeit des Pflegebedürftigen von der Hilfe durch andere Personen beurteilt. Ermittelt wird als Punktwert der Umfang der **Selbstständigkeit**:

- > **selbstständig**: ohne Hilfe, mit Hilfsmitteln – 0 Punkte
- > **überwiegend selbstständig**: geringer Hilfebedarf durch Zurechtlegen, Richten von Gegenständen, Vorbereitungsarbeiten, Anstöße geben durch Aufforderung, einzelne Handreichungen, Anwesenheit aus Sicherheitsgründen - 1 Punkt
- > **überwiegend unselbstständig**: geringer Selbstständigkeitsanteil und nur erreichbar durch ständige Anleitung und aufwändige Motivation, Teilschritte müssen übernommen werden – 2 Punkte
- > **unselbstständig**: nahezu alle Teilhandlungen müssen übernommen werden – 3 Punkte.

Beurteilt wird die Hilfebedürftigkeit in den folgenden **Lebensbereichen**:

- 1. Mobilität**: Sitz- und Bettpositionen einnehmen, Fortbewegen, Treppen steigen – **10%**
- 2. Gedächtnis, Kommunikation**: erinnern, orientieren, verstehen, mitteilen
- 3. Verhaltensweisen**: aggressiv, auffällig, Hilfe abwehren, antriebslos, Ängste – **15%**
- 4. Selbstversorgung**: Körperpflege, An- und Auskleiden, Essen und Trinken, Ausscheiden, Kontinenz – **40%**
- 5. Krankheit**: Körperzustände messen, Medikamente, Wundversorgung, Ärzte oder Therapeuten aufsuchen – **20%**
- 6. Alltagsleben**: Tagesablauf, Kontakte, sich beschäftigen, ruhen, schlafen – **15%**

Die in den Bereichen 1 – 6 durch den Gutachter des **Medizinischen Dienstes (MD)** ermittelten Punkte bei der Beurteilung von mehr als 60 Einzelselbstständigkeiten werden gewichtet und gehen mit den genannten Prozentanteilen in das Gesamtergebnis ein. Der Hilfebedarf bei Haushaltsführung und bei außerhäuslichen Aktivitäten wird bei der Beurteilung des Gesamtergebnisses berücksichtigt.

Aus diesem Grund:

- 1. Empfehlung**: Pflegetagebuch führen (Vordrucke im Internet oder bei den Pflegekassen)
- 2. Empfehlung**: Antrag auf Pflegebedürftigkeit rechtzeitig stellen (auch wegen der Zuerkennung des Pflegegrades 1).

4 SOZIALLEISTUNGEN UND VERSICHERUNGEN

Außerdem haben Ärzte, Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen und Sozialleistungsträger mit Einwilligung des Versicherten die zuständige Pflegekasse unverzüglich über eine sich abzeichnende Pflegebedürftigkeit zu benachrichtigen.

Die Mitarbeiter der Pflegekassen haben die Versicherten seit 01.01.2016 nicht mehr über die Inhalte der Pflege im konkreten Fall zu beraten, das haben jetzt qualifizierte Pflegeberater zu leisten. Die **Pflegekassen informieren** die Versicherten und ihre Lebenspartner über alle mit einer sich andeutenden Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen. Erst nach Eingang des Antrages auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden folgende Ansprüche des Versicherten rechtswirksam:

- > Beratungstermin und Bestimmung eines **persönlichen Pflegeberaters** sind von der Pflegekasse innerhalb von 14 Tagen sicherzustellen. Bei Abwesenheit des Beraters ist eine Vertretung zu gewährleisten. Ein Beratungsgutschein kann ausgestellt werden.
- > Auf Anforderung sind Leistungs- und Preisvergleichslisten von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und von Anbietern der Betreuungs- und Entlastungsleistungen zu übergeben.
- > Über integrierte Versorgungsangebote ist zu informieren.

Die **Pflegekasse entscheidet** über den Antrag innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Antragseingang auf der Grundlage eines Gutachtens des MD (innerhalb 1 Woche bei Krankenhausaufenthalt, 2 Wochen bei zur Pflege freigestellten Angehörigen). Das **Gutachten** enthält die Empfehlungen für den Pflegegrad, den Pflegeumfang für eine Pflegeperson und ob Pflege in geeigneter Weise zu Hause sichergestellt werden kann sowie für einen Pflegeplan zur Förderung der Selbstständigkeit. Dieses Gutachten ist dem Versicherten vom Gutachter verständlich zu erläutern. Gegen die Entscheidung der Pflegekasse hat der Versicherte **Widerspruchsrecht**. Der Erstgutachter hat seine Begutachtungen noch einmal zu überprüfen. Sieht er keine neuen Aspekte, ist eine Zweitbegutachtung durch einen anderen Gutachter vorzunehmen.

Aufgaben der **Pflegeberatung** sind:

- > Der Hilfebedarf ist nach dem Gutachten und Empfehlungen des MD und auf Wunsch mit den Angehörigen und weiteren Personen beim Versicherten in der eigenen Häuslichkeit zu erfassen.
- > Mit Zustimmung des Pflegebedürftigen sind die Ergebnisse der Erfassung des Hilfebedarfs zur Beantragung weiterer Unterstützungsleistungen zu verwenden.
- > In einem individuellen Versorgungsplan sind alle pflegerischen, medizinischen, rehabilitativen, präventiven, gesundheitsfördernden Maßnahmen und sozialen Hilfen zu erfassen, umzusetzen, zu überwachen und anzupassen.
- > Über Leistungen zur Entlastung von Pflegepersonen ist besonders zu informieren.

Pflegenetzwerk in Sachsen

Sachsen organisiert für die **Pflegeberatung** keine Pflegestützpunkte, sondern hat ein **Pflegenetzwerk** eingerichtet:

- > Ansprechpartner ist die **Pflegekasse** des Versicherten, die dann einen Pflegeberater vermittelt
- > oder der Versicherte ruft das Netzwerk und die Publikationen im **Internet** auf unter www.pflegenetz.sachsen.de
- > oder er wendet sich an die **Bürgerbeauftragten** des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftliches Zusammenwirken, Albertstraße 10, 01097 Dresden, Tel.: 0351 / 564 58 00
- > oder er wendet sich an das Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55 (im Landratsamt), Tel.: 03591 / 525 111 511
- > Weiterhin wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten **Pflegekoordinatoren** eingesetzt. Sie haben die Aufgabe, alle an der Pflege „Beteiligten“ so zu lenken, dass Pflege dort geleistet wird, wo sie gebraucht wird. Zuständig für den Landkreis Bautzen ist Frau Kerstin Sauer, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, Tel. 03591 / 525 150 014.

Tipp: Die informative Pflegeberater-Broschüre „Pflegenetz: Älter werden im Landkreis Bautzen“ erhalten Sie auf Anfrage bei der Pflegekoordinatorin Kerstin Sauer oder digital im Internet unter www.landkreis-bautzen.de.

Die **häusliche Pflege** kann erfolgen

- > als Selbstsicherstellung der Pflege durch **Pflegegeld**. Vierteljährlich bei PG 2 und 3 beziehungsweise halbjährlich bei PG 4 und 5 haben unentgeltliche Beratungen durch eine zugelassene Pflegeeinrichtung zu erfolgen.
- > durch **Pflegesachleistungen** von Pflegeeinrichtungen
- > als **Kombination** von Pflegegeld und Sachleistungen.
- > Nach 6 Monaten Pflege kann für 4 Wochen je Kalenderjahr **Verhinderungspflege** bis zu 1612 € in Anspruch genommen werden. Eine Verlängerung um 2 Wochen mit nicht verbrauchtem Geld aus der Kurzzeitpflege ist möglich.
- > Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit **Pflegehilfsmitteln** bis zu 40 € monatlich,
- > Zur baulichen Anpassung der eigenen Häuslichkeit an die Pflegebedürftigkeit können **Zuschüsse** bis zu 4000 € pro Maßnahme bei der Pflegekasse beantragt werden. Bei Mittellosigkeit übernimmt den Eigenanteil die Sozialhilfe.

Um **pflegende Angehörige** zu unterstützen:

- > erhalten Arbeitnehmer eine Freistellung von bis zu 10 Tagen für die Organisation der Pflege,
- > kann bei längerer „Auszeit“ für die Pflege als Lohnersatzleistung Pflegeunterstützungsgeld beantragt werden.
- > können bei Auszeiten von 6 Monaten bis zu 2 Jahren in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden Darlehen zur Sicherung des Lebensunterhalts gewährt werden,
- > können Pflegekurse unentgeltlich auch in der eigenen Häuslichkeit erfolgen.

Tages- und Nachtpflege

- > darauf hat der Pflegebedürftige einen Rechtsanspruch.
- > Sie wird bei Erfordernis zusätzlich zum Pflegegeld oder zu Sachleistungen oder ihrer Kombination gewährt
- > und nicht mit den der häuslichen Pflege verrechnet.

	geringe	erhebliche	schwere	schwerste	schwerste*
Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und Fähigkeitsstörungen * und besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung					
Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Punkte	12,5 - 27	27 - 47,5	47,5 - 70	70 - 90	90 - 100
Pflegegeld		316 €	545 €	728 €	901 €
Sachleistungen amb.		724 €	1363 €	1693 €	2095 €
Tages-/ Nachtpflege		689 €	1298 €	1612 €	1995 €
Entlastungsbeitrag	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Stationär	125 €	770 €	1262 €	1775 €	2005 €

Kurzzeitpflege

- > kann bei Erfordernis für 4 Wochen im Jahr bis zu 1774 € beantragt werden. Eine Aufstockung um 4 Wochen mit nicht verbrauchtem Geld aus der Verhinderungspflege ist möglich.

Die Pflege im Heim

- > ist für alle Beteiligten wichtig, wenn nur dadurch eine gute und umfassende Pflege möglich ist.
- > Allerdings werden die gesetzlichen Vorgaben einer Eigenbeteiligung der Versicherten an den Kosten besonders spürbar. Vom Versicherten zu tragen sind ein Eigenanteil für die Pflege (gegenwärtig bundesweit durchschnittlich 878 €), die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die Beteiligung an Investitionskosten und zusätzliche Leistungen.
- > Die Gesamtkosten für Versicherte sind bundesdurchschnittlich zum 01.01.2021 auf 2098 € und in Sachsen auf 1819 € gestiegen.
- > Seit 01.01.2022 gelten Zuschüsse für pflegebedingte Eigenanteile und Ausbildungsumlagen für die Pflegegrade 2 bis 5.

Der neue Pflegegrad 1 – führt bereits zu folgenden Leistungen:

- > unentgeltliche Pflegeberatung durch persönlichen Pflegeberater
- > Anspruch auf halbjährliche Fachberatung zu Pflegeinhalten
- > Anspruch auf Pflegehilfsmittel, unentgeltliche Pflegekurse und Zuschüsse für bauliche Veränderungen,
- > Zuschlag für das Wohnen in ambulant betreuten Wohngruppen,
- > Entlastungsbetrag von 125 € monatlich zur Kostenerstattung von Pflegeleistungen

4 SOZIALLEISTUNGEN UND VERSICHERUNGEN

Krankenversicherung

Leistungen

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind neben Prävention und Früherkennung auf die **Krankenbehandlung** bezogen. Diese umfasst die ärztliche Behandlung ambulant oder stationär, die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, die häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe, Anschlussheilbehandlungen und Palliativversorgung.

Tipp: Bei den Krankenkassen sind auch die Pflegekassen eingerichtet. Daher bieten Ihnen zahlreiche Krankenversicherer

auch eine Pflegeberatung an oder verweisen an passende Pflegeberater. Da die Pflegebedürftigkeit von der Pflegekasse in der Regel erst bewilligt wird, wenn sie auf Dauer (mindestens 6 Monate) besteht, schließen Krankenversicherungen diese Lücke mittels ambulanter Pflege, Haushaltshilfen und Kurzzeitpflege nach schwerer Erkrankung, Krankenhausaufenthalt, ambulanten Operationen oder einer anderen ambulanten Behandlung, die bis zu 4 Wochen vom Arzt verordnet werden können.

Geschäftsstellen

Krankenkasse	Adresse	Kontakt
AOK PLUS Sachsen - Thüringen	Macherstraße 51, 01917 Kamenz	Tel.: 0800 / 105 90 00 E-Mail: service@plus.aok.de , Internet: www.aok.de
BARMER Bautzen	Rathenauplatz 1, 02625 Bautzen	Tel.: 0800 / 333 10 10 E-Mail: service@barmer.de , Internet: www.barmer.de
DAK-Gesundheit	Kirchstraße 17, 02977 Hoyerswerda Kornmarkt 20, 02625 Bautzen	Tel.: 03571 / 605 150, E-Mail: service724005@dak.de Tel.: 03591 / 271 500, E-Mail: service724000@dak.de Internet: www.dak.de
IKK classic	Kamenzer Straße 29b, 01877 Bischofswerda Bautzener Allee 32 A, 02977 Hoyerswerda Wallstraße 8, 02625 Bautzen	Bischofswerda Tel.: 03594 / 752 60 Hoyerswerda Tel.: 03571 / 608 11 90 Bautzen Tel.: 03591 / 501 560 E-Mail: info@ikk-classic.de , Internet: www.ikk-classic.de
KKH Servicestelle Bautzen	Postplatz 5 A, 02625 Bautzen	Tel.: 03591 / 677 050 E-Mail: service@kkh.de , Internet: www.kkh.de
Knappschaft-Bahn-See Servicestelle Hoyerswerda	Albert-Einstein-Straße 47, 02977 Hoyerswerda	Tel.: 03571 / 925 198 E-Mail: cottbus@kbs.de , Internet: www.kbs.de
Techniker Krankenkasse	Bergstraße 2, 01069 Dresden	Tel.: 0800 / 285 85 85, Internet: www.tk.de Pflegeberatung Tel.: 040 / 460 661 600, E-Mail: pflge@tk.de

Zuzahlungsbefreiung

Auf verschiedene Leistungen der Krankenkassen, wie z.B. Arznei- und Hilfsmittel, Krankenhausaufenthalte, häusliche Krankenpflege und Fahrkosten, fallen Zuzahlungen an. Überschreiten diese Zuzahlungen in einem Kalenderjahr

ihre individuelle Belastungsgrenze (i.d.R. 2% Ihrer jährlichen Bruttoeinnahmen), können Sie auf Antrag ggf. von weiteren Zuzahlungen befreit werden (Belege sammeln). Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Krankenkasse.

Rentenversicherung

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherungen werden nur auf Antrag gezahlt. Dabei ist zu beachten, dass jede Rentenart (z.B. Altersrente, Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit) unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen hat. Sie sollten deshalb einen vollständigen Nachweis aller Ihrer Beitragszeiten gut aufbewahren. Bei Fragen zur Rente, Kontenklärung und Antragsstellung wenden Sie sich an Ihren Rentenversicherungsträger.

Leistungen

Zu den gesetzlichen Renten gehören die Altersrente, Rente wegen Erwerbsminderung und die Hinterbliebenenrente. Zudem werden Rehabilitationsleistungen vorrangig bewilligt.

Deutsche Rentenversicherung

Macherstraße 53, 01917 Kamenz

Tel.: 0351 / 445 70, E-Mail: kamenz-aub@drv-md.de

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

Witwenrente

Das Recht zur Witwenrente wurde **2002 geändert**. Die alten Regelungen gelten für die vor dem 01.01.2002 erworbenen Renten weiter. **Anspruch** auf Witwenrente hat, wer nach dem Tod des Ehepartners nicht mehr heiratet, wenn der verstorbene Ehepartner mindestens 5 Jahre versicherungspflichtig gearbeitet oder Kinder erzogen hat und wenn die Ehe mindestens 1 Jahr bestanden hat (Ausnahme Unfall).

Die **Große Witwenrente** von 55% der Rente des Verstorbenen erhält die Witwe/r, wenn sie das 47. Lebensjahr (wird bis 2029 von 45 auf 47 Jahre angehoben) vollendet hat oder erwerbsgemindert ist oder 1 Kind unter 18 Jahren erzieht oder für ein behindertes Kind sorgt. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, wird die **Kleine Witwenrente** von 25% der Rente des Verstorbenen für die Dauer von 24 Monaten gezahlt. Auf die Witwenrente wird das eigene Einkommen angerechnet, wenn es einen jährlich veränderten Freibetrag übersteigt. Wer eine Witwenrente erhält und wieder heiratet, erhält auf Antrag eine „Starthilfe“ von 2 Jahresbeträgen der Witwenrente.

Grundrente

gibt es seit 01.01.2021 als **Zuschlag zur Rente** für die Rentner, die während ihres Arbeitslebens **unterdurchschnittliche Arbeitseinkommen** hatten. Für diese Rente ist Bedingung, dass mindestens 33 Beitragsjahre vorliegen und das Einkommen während des gesamten Arbeitslebens mindestens über 30% des deutschen Durchschnittsverdienstes lag, aber höchstens 80% erreichte (Das waren 2020 1013 € oder 2703 €). Der Höchstsatz der Grundrente liegt bei 418 € und wird sich im Durchschnitt zwischen **75 € und 80 €** bewegen.

Ein Antrag auf Grundrente muss nicht gestellt werden. Berechnung und Benachrichtigung erfolgen durch die Rentenversicherung. Die ersten Bescheide wurden ab Juli 2021 verschickt und das Verfahren wird sich wohl bis Ende 2022 hinziehen. Aus dem Anliegen der Grundrente ist sichtbar, dass der Anspruch auf Grundsicherung durch die Sozialhilfe weiterhin bestehen bleibt.

Besteuerung von Altersrenten

Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 06.03.2002, auf eine Klage, dass Altersrenten zu versteuern sind. Deshalb besagt das seit 01.01.2005 gültige **Alterseinkünfte-Gesetz**, dass unter anderem **Altersrenten ab 2005 zu 50% besteuert** werden. Dieser Prozentsatz steigt bis 2020 jährlich um 2%, danach bis 2040 um 1%, so dass ab **2040 die gesamte Altersrente** versteuert wird. Übergangsweise ergeben sich folgende Rentenfreibeträge:

Renten vor 2006 50%, Renten ab 2006 48%, ab 2007 46% usw. Bei Rentenerhöhungen darf aber nur der **Freibetrag des Renteneintrittsjahres** abgezogen werden. Das bedeutet, dass von Jahr zu Jahr der zu besteuerte Teil der Rente ansteigt.

Ob Steuern zu zahlen sind, hängt von dem jährlich veränderten **Steuergrundfreibetrag** ab, der regierungsamtlich veröffentlicht wird. Er beträgt für das Steuerjahr 2021 für Alleinstehende 9.744 €. Zudem können vom zu versteuernden Einkommen zahlreiche Aufwendungen abgezogen werden. Zu beachten ist, dass Witwenrenten und übrige Einkünfte (Mieten, Pachten, Zinsen) das zu versteuernde Einkommen erhöhen.

5 MEDIZINISCHE EINRICHTUNGEN



© Krankenhaus St. Johannes

Krankenhaus

Krankenhaus St. Johannes

Nebelschützer Straße 40, 01917 Kamenz

Tel.: 03578 / 786 - 0

E-Mail: krankenhaus.kamenz@malteser.org

Internet: www.malteser-krankenhaus-stjohannes.de

- > Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung sowie angeschlossenes Mitglied im Lausitzer Brustzentrum
- > 160 Betten, rund 320 Mitarbeiter

Fachbereiche: Chirurgie, Innere Medizin, Geriatrie, Palliativmedizin, Anästhesie und interdisziplinäre Intensivmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO (Belegbetten)

Ambulante Leistungen: Ambulante Operationen, Notfallambulanz (Tel.: 03578 / 786 240), Physiotherapie

Besondere Angebote: Kontinenz-Training, Vermittlung von Raucherentwöhnungsprogrammen, Geburtsvorbereitungskurse, Babyschwimmen

KVS-Bereitschaftspraxis

Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

Nebelschützer Straße 40, 01917 Kamenz

Erreichbarkeit unter Tel.: 116 117

Internet: www.kvs-sachsen.de

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)

Chirurgische MVZ-Praxis

im Krankenhaus St. Johannes

Nebelschützer Straße 40, 01917 Kamenz

Tel.: 03578 / 786 102 (allgemeine Terminvergabe)

03578 / 786 411 (Arbeitsunfälle)

Gynäkologische MVZ-Praxis

im Krankenhaus St. Johannes

Nebelschützer Straße 40, 01917 Kamenz

Tel.: 03578 / 315 529

Ärztelhäuser

Ärztelhaus am Krankenhaus St. Johannes

Nebelschützer Straße 40, 01917 Kamenz

mit Facharztpraxen zu den Schwerpunkten:

- > Radiologie, Tel. 03578 / 306 332
- > Innere Medizin, Tel. 03578 / 374 25 01
- > Pulmologie und Innere Medizin, Tel. 03578 / 302 838

Ärztelhaus - Kamenz Ost

Fichtestraße 15, 01917 Kamenz

Fachärzte zu u. a. Chirurgie, Neurologie, Neurochirurgie, Urologie



Darüber hinaus gibt es in Kamenz zahlreiche weitere (Fach-) Arztpraxen. Nutzen Sie die **Arztsuche der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS)** unter www.kvs-sachsen.de

Weitere Kliniken

Klinik	Träger	Adresse	Kontakt
Krankenhaus Bautzen	Oberlausitz-Kliniken gGmbH	Am Stadtwall 3, 02625 Bautzen	Tel.: 03591 / 786 191363 - 0 E-Mail: info@oberlausitz-kliniken.de Internet: www.oberlausitz-kliniken.de
Krankenhaus Hoyerswerda	Oberlausitz-Kliniken gGmbH	Kamenzer Straße 55, 01877 Bischofswerda	Tel.: 03594 / 787 - 0 E-Mail: info@oberlausitz-kliniken.de Internet: www.oberlausitz-kliniken.de
Lausitzer Seenland Klinikum Hoyerswerda	Lausitzer Seenland Klinikum GmbH	Maria-Grollmuß-Straße 10, 02977 Hoyerswerda	Tel.: 03571 / 44 - 0 E-Mail: hoy.info@sana.de Internet: www.seenlandklinikum.de

Palliativversorgung und Hospize

Stationäre Hospize	Träger	Adresse	Kontakt
Krankenhaus St. Johannes - Palliativstation	Gesellschaft für Gesundheit und Versorgung Sachsen	Nebelschützer Str. 40, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 786 191 Internet: www.malteser-krankenhaus-stjohannes.de (ggf. Änderung durch Trägerwechsel, siehe. S. 18)
Hospiz Friedensberg	Hospiz Friedensberg gGmbH	Kirchstraße 23, 01979 Lauchhammer	Tel.: 03574 / 467 97 – 0 oder – 52 E-Mail: mail@hospiz-friedensberg.de Internet: www.hospiz-friedensberg.de
Hospiz Radebeul	Hospiz - Dienste im Dresdner Umland gGmbH	Augustusweg 101 f, 01445 Radebeul	Tel.: 0351 / 830 86 - 73 oder - 74 E-Mail: info@hospiz-radebeul.de Internet: www.hospiz-radebeul.de
Hospiz Siloah Bischofswerda	Christliche Hospiz Ostsachsen gemeinnützige GmbH	Dresdener Straße 17, 01877 Bischofswerda	Tel.: 03594 / 256 30 - 0 E-Mail: bischofswerda@hospiz-ostsachsen.de Internet: www.hospiz-ostsachsen.de
Ambulante Dienste	Träger	Adresse	Kontakt
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst	Caritasverband Oberlausitz e.V.	Weststraße 22, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 374 312 E-Mail: hospiz@caritas-oberlausitz.de Internet: www.caritas-oberlausitz.de
Pflegedienst Lausitz	ocs Pflegedienst Lausitz GmbH, Palliativteam Lausitz e.V.	Nebelschützer Straße 11, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 931 10 E-Mail: info@pflegedienst-lausitz.de Internet: www.pflegedienst-lausitz.com
Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst	Diakonisches Werk Bautzen e.V.	Karl-Liebknecht-Straße 7, 02625 Bautzen	Tel.: 03591 / 481 624, Mobil: 0172 / 796 84 01 E-Mail: hospizdienst@diakonie-bautzen.de Internet: www.diakonie-bautzen.de

6 WOHNMÖGLICHKEITEN

Wenn das Treppensteigen beschwerlicher wird oder sich gesundheitliche Einschränkungen bemerkbar machen, wird es Zeit, einige Jahre voraus zu denken. Die **bisherige Wohnung** ermöglicht eine weitgehend selbstständige Haushaltsführung. Diese kann durch ambulante Dienste, hauswirtschaftliche Hilfe, Pflege und Betreuung, Alltagsbegleiter, Essen auf Rädern unterstützt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, bei der Pflegeversicherung die Finanzierung von pflegebedingten Umbaumaßnahmen zu beantragen, z.B. Barrierefreiheit, Badumbau, Küche verändern, Haltegriffe, Eingang verbreitern. Pro Maßnahme kann die Pflegeversicherung 4000 € bewilligen. Bei Mittellosigkeit kann der nötige Eigenanteil von der Sozialhilfe übernommen werden. Bei Mietverhältnissen ist für diese Veränderungen das Einverständnis des Vermieters erforderlich. In zahlreichen Fällen beteiligt er sich sogar an den Kosten.

Seniorenfreundliche Wohnungen werden durch den Bauherren den Bedürfnissen älterer Menschen angepasst. Bevor man sich jedoch für einen Umzug entscheidet, sollten die höheren Mietkosten überlegt, Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel geprüft, Einkaufsmöglichkeiten und medizinische Versorgung aufgedeckt sowie Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien wahrgenommen werden.

Betreutes- oder Servicewohnen ist eine sicherheitsgeprägte Wohnform, in der die Mieter jede ihrer Lebenssituation angepasste Hilfe in den eigenen vier altersgerecht ausgestatteten Wänden in Anspruch

nehmen können. Das betrifft sowohl die Unterstützung im Alltag, als auch die ambulante Pflege und das Leben in der Gemeinschaft.

Gefördert wird auch die Gründung **ambulant betreuter Wohngruppen**. Hier wohnen bis zu 12 Personen selbst organisiert in einer gemeinsamen Wohnanlage, kümmern sich selbst um ihre pflegerische Versorgung und haben einen von ihnen mit der Wahrnehmung organisatorischer und verwaltender Aufgaben betraut. Unterstützungen sind:

- > Absicherung des Organisationsaufwandes mit zusätzlich 214 € pro Bewohner
- > Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Als neue Wohnform stellen sich **Mehrgenerationenhäuser** dar, deren Bau von der Bundesregierung besonders gefördert wird. Hier soll der Grundsatz „jung hilft alt“ wiederbelebt werden. Beim Wohnen im **Pflegeheim** soll die bisherige „Rundum-Versorgung“ durch kleinteilige, individuelle Wohnformen ersetzt werden. Im Pflegeheim der 4. Generation stehen deshalb Hausgemeinschaften im Mittelpunkt, in denen bis zu 8 Personen zusammen leben. Häufig ist die Idee vom Leben um den „gemeinsamen Herd“ tragend.

Treffen Sie deshalb keine übereilten Entscheidungen und informieren Sie sich, welche Wohnmöglichkeiten in Ihrer Nähe angeboten werden oder im Entstehen sind.

Pflegeheime

Einrichtung	Träger	Adresse	Kontakt
AZURIT Seniorenzentrum Bautzner Berg	AZURIT Rohr GmbH	Hohe Straße 20, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 373 390 E-Mail: szbautznerberg@azurit-gruppe.de Internet: www.azurit-gruppe.de
DRK Seniorenzentrum „Herbstsonne Kamenz“	DRK Kreisverband Freital e.V.	Ulmenweg 8, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 309 16 00 E-Mail: heimleitung.km@drk-herbstsonne.de Internet: www.drkfreital.de
Malteserstift St. Monika	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	Christian-Weißmantel-Straße 27, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 375 0 E-Mail: altenhilfe.kamenz@malteser.org Internet: www.malteser-altenhilfe-sachsen.de
Wohn- und Pflegegemeinschaft Altenpflegeheim St. Georg	Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V.	Bernhardweg 2, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 350 60 E-Mail: info@st-georg-kamenz.de Internet: www.st-georg-kamenz.de

Betreutes Wohnen

Einrichtung	Träger	Adresse	Kontakt
ASB Seniorenwohnanlage	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	Jesauer Straße 37 A, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 380 028 E-Mail: m.hentschel@asb-dresden-kamenz.de Internet: www.asb-dresden-kamenz.de
Barmherzigkeitsstift Kamenz - Wohnprojekt <i>(im Aufbau, Fertigstellung vorauss. 2023, s.u.)</i>	Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	Am Damm, 01917 Kamenz	Für Wohnungsinteressierte: Westlausitz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Tel.: 03591 / 363 23 03, E-Mail: info@wlimmo.de Internet: www.wlimmo.de
DRK Seniorenzentrum „Herbstsonne Kamenz“	DRK Kreisverband Freital e.V.	Ulmenweg 6, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 309 15 00, E-Mail: info@drk-freital-pflege.de Internet: www.drkfreital.de
CSW Ambulant betreutes Wohnen	CSW - Christliches Sozialwerk gGmbH	Weststraße 22, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 788 729 E-Mail: info.abw.st.johannes@christliches-sozialwerk-ggmbh.de Internet: www.christliches-sozialwerk-ggmbh.de
Intensivpflege und Pflegewohnen Kamenz	Therapie- und Pflegezentrum Westlausitz GmbH	Oststraße 13, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 309 97 27 Internet: www.therapiezentrum-westlausitz.de
Residenz Westlausitz „VergissMeinNicht“	Soziale Dienste Lausitz	Nebelschützer Straße 11, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 787 707 E-Mail: kontakt@sd-lausitz.de Internet: www.residenz-westlausitz.de

Weitere Einrichtungen und Informationen finden Sie unter: www.wohnen-im-alter.de

Wohnprojekt im Barmherzigkeitsstift

Im denkmalgeschützten Areal des früheren Krankenhauses **Barmherzigkeitsstift** entsteht ein Wohnprojekt für Betreutes Wohnen, welches nach Fertigstellung in 2023 von der Westlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH mit Sitz in Pulsnitz betrieben wird. Der unternehmenseigene Pflegedienst „Am Herrental“ Kamenz bezieht ein Büro in den Räumlichkeiten und rundet damit das Angebot von Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden ab.

Bei Interesse an einer der 53 Wohnungen wenden Sie sich bitte an die Westlausitz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH:

- > Telefonnummer **03591 / 363 23 03** oder
- > E-Mail **info@wlimmo.de**



© Hentschke Bau GmbH, ASSMANN BERATEN + PLANEN GmbH

7 ALLTAGSHILFEN

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst	Träger	Adresse	Kontakt
ASB - Sozialstation Pflegezentrum Kamenz	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	Fichtestraße 15, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 309 39 11 E-Mail: soz-kam@asb-dresden-kamenz.de Internet: www.asb-dresden-kamenz.de
Caritas - Sozialstation Bautzen - Kamenz	Caritasverband Oberlausitz e.V.	Weststraße 22, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 374 310 E-Mail: sst.bz.km@caritas-oberlausitz.de Internet: www.caritas-oberlausitz.de
Hauskrankenpflege Sonnenschein	Hauskrankenpflege Sonnenschein, Blanka Domsch	Straße der Einheit 2, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 788 96 80 E-Mail: hauskrankenpflege-sonnenschein@web.de Internet: www.hauskrankenpflege-sonnenschein.de
La vida Hauskrankenpflege	La vida Hauskrankenpflege GmbH	Neschwitzer Straße 33, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 373 75 19 E-Mail: kamenz@lavidha-hauskrankenpflege.de Internet: www.lavidha-hauskrankenpflege.de
Malteser Ambulanter Pflegedienst	Malteser Sachsen-Brandenburg gGmbH	Christian-Weißmantel-Straße 12, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 784 41 10 E-Mail: altenhilfe.kamenz@malteser.org Internet: www.malteser-altenhilfe-sachsen.de
Pflegedienst „Am Herrental“	Westlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	Pulsnitzer Straße 57, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 787 38 20 E-Mail: info@wlpk.de Internet: www.wlpk.de
Pflegedienst Lausitz	ocs Pflegedienst Lausitz GmbH	Nebelschützer Straße 11, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 931 10 E-Mail: info@pflegedienst-lausitz.de Internet: www.pflegedienst-lausitz.com
Pflegedienst Sperling		Jahnstraße 9, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 399 99 62 E-Mail: info@pflegedienst-sperling.de Internet: www.pflegedienst-sperling.de
Therapie- & Pflegezentrum Westlausitz	Therapie- und Pflegezentrum Westlausitz GmbH	Bauhofgäßchen 2, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 787 693 Internet: www.therapiezentrum-westlausitz.de

Tipp - Verschiedene Pflegedienste helfen Ihnen auch bei Fragen rund um das Thema Pflege weiter und beraten Sie und Ihre Angehörigen gern, wie unter anderem bei der Anschaffung von geeigneten Pflegehilfsmitteln.

Darüber hinaus bieten einige Unternehmen unterschiedliche Dienste über die reine Betreuung hinaus, wie z.B. Essen auf Rädern, hauswirtschaftliche Hilfe oder Fahrdienst. Fragen Sie am besten direkt beim Pflegedienst Ihrer Wahl nach.

Tagespflege

Einrichtung	Träger	Adresse	Kontakt
ASB - Tagespflege Kamenz (vorauss. ab Anfang 2022)	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	Garnisonsplatz 2, 01917 Kamenz	Mobil: 0170 / 569 83 42, 0176 / 141 820 93 E-Mail: tp-kamenz@asb-dresden-kamenz.de Internet: www.asb-dresden-kamenz.de
Malteserstift St. Monika	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	Christian-Weißmantel-Straße 27, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 375 0 Internet: www.malteser-altenhilfe-sachsen.de E-Mail: altenhilfe.kamenz@malteser.org
Pflegedienst Sperling		Jahnstraße 9, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 399 99 62 E-Mail: info@pflegedienst-sperling.de Internet: www.pflegedienst-sperling.de
Therapie- & Pflegezentrum Westlausitz	Therapie- & Pflegezentrum Westlausitz GmbH	Oststraße 13, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 373 76 25 Internet: www.therapiezentrum-westlausitz.de

Kurzzeitpflege

Einrichtung	Träger	Adresse	Kontakt
AZURIT Seniorenzentrum Bautzner Berg	AZURIT Rohr GmbH	Hohe Straße 20, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 373 390 E-Mail: szbautznerberg@azurit-gruppe.de Internet: www.azurit-gruppe.de
Malteserstift St. Monika	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH	Christian-Weißmantel-Straße 27, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 375 0 Internet: www.malteser-altenhilfe-sachsen.de E-Mail: altenhilfe.kamenz@malteser.org

Soziale Einrichtungen

Einrichtung	Verein	Adresse	Kontakt
Fair - Kauf - Zentrum Sozialkaufhaus Kamenz	Aktiv vor Ort e.V.	Garnisonsplatz 4, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 361 402 E-Mail: fair-kauf-zentrum@web.de Internet: fair-kauf-zentrum-shopping-center.business.site
Tafel Kamenz	Kamenzer Tafel e.V.	Garnisonsplatz 4a, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 783 896 E-Mail: info@kamenzer-tafel.de Internet: www.landesverband-saechsische-tafeln.de

7 ALLTAGSHILFEN

Alltagsbegleitung für Senioren

Die Stadt Kamenz hat das neue Projekt „Alltagsbegleiter“ begonnen. Alltagsbegleiter unterstützen im Ehrenamt Senioren ab 60 Jahren, die im eigenen Hausstand leben, Hilfe benötigen und einsam sind u.a. bei folgenden Aktivitäten:

- > gemeinsames Einkaufen
- > Begleitung zu Behördengängen und Arztbesuchen
- > Begleitung zu Seniorentreffs und Feiern
- > gemeinsame Freizeitgestaltung, Karten spielen, Vorlesen aus Büchern, spazieren gehen
- > Hilfe im Haushalt, z.B. gemeinsames Kochen, Backen usw.

Interessierte, die ehrenamtlicher Alltagsbegleiter werden wollen oder einsame Senioren, die von einem Alltagsbegleiter begleitet werden möchten, können sich melden bei der **Stadtverwaltung Kamenz (Tel. 03578 / 379 232)**.

„Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes“.



Behindertenbeauftragte der Stadt Kamenz

Frau Ulrike Pohl ist seit Mai 2021 ehrenamtliche Behindertenbeauftragte/ Inklusionsbeauftragte der Stadt Kamenz. Sie vertritt die Interessen und Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderungen in der Stadt Kamenz mit dem Ziel, Benachteiligungen zu beseitigen und zu verhindern.

Behindertenbeauftragte Ulrike Pohl

Mobil: 0157 / 788 755 30

E-Mail: behindertenbeauftragte@stadt.kamenz.de

Sicherheit

Trickbetrüger und Kriminelle haben es häufig auf ältere Menschen abgesehen. Die Palette der Betrügereien reicht von völlig überteuerten Notruftelefonaten über „Enkeltricks“ zu Kaffeefahrten und dubiosen Haustürverträgen.

Um sich vor Betrugsmaschinen zu schützen, rät die Polizei:

- > Lassen Sie keine Fremden in die Wohnung
- > Fallen Sie nicht auf Mitleidsmaschinen oder vermeintliche Umfragen herein, geben Sie keine Details zu Ihren finanziellen und familien Verhältnissen preis
- > Nichts an der Haustür unterschreiben (am Telefon / an der Haustür geschlossene Verträge können widerrufen werden)
- > Wenn „Verwandte“, z.B. der angebliche Enkel, in der finanziellen Not sind: nicht gleich die Geldkarte zücken. Seien Sie misstrauisch und halten Sie Rücksprache zu anderen Verwandten
- > Lassen Sie sich von dem Anrufer nicht unter Druck setzen oder zu etwas drängen. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin für den nächsten Tag und überprüfen Sie die Angaben
- > Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen
- > Lassen Sie sich die Kontaktdaten des Anrufers geben und überprüfen Sie diese mit den Ihnen bekannten Nummern
- > Wenn Gewinne oder Geschenke im Briefkasten oder im E-Mail-Postfach liegen: Vorsicht vor kommerziellen Adresssammlern oder kostenpflichtigen Bestellungen; niemals die Kontodaten an dubiose Anfragen herausgeben, Firmen mit nur einer Postfachanschrift meiden, immer das Kleingedruckte lesen!

Kaffeefahrten mit Vorsicht genießen: Es sind überwiegend Busreisen, auf denen Ihnen meist überteuerte Waren zum Kauf angeboten werden. Lassen Sie sich nie zu einem Kauf nötigen!

- > Prüfen Sie die Ware, den Kaufvertrag, die Adresse der Firma und achten Sie auf ein Widerrufsrecht! – nur für deutsche Firmen gilt das deutsche Widerrufsrecht! Lassen Sie die Widerrufsfrist nicht verstreichen (i.d.R. 14 Tage)

In die Falle getappt - was nun?

Kommt Ihnen die Kontaktaufnahme verdächtig vor oder sind Sie auf einen Betrug hereingefallen sollten Sie:

- > umgehend die Polizei informieren, ggf. Anzeige erstatten
- > sich bei der Verbraucherschutzzentrale in Ihrer Nähe (siehe Seite 12) informieren und beraten lassen

Essen auf Rädern

Dienst	Adresse	Kontakt
Pflegedienst Lausitz	Nebelschützer Straße 11, 01917 Kamenz	Tel.: 035722 / 931 10 E-Mail: info@pflegedienst-lausitz.de Internet: www.pflegedienst-lausitz.com
Pflegedienst Sperling	Jahnstraße 9, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 399 99 62 E-Mail: info@pflegedienst-sperling.de Internet: www.pflegedienst-sperling.de
Hauskrankenpflege Sonnenschein	Straße der Einheit 2, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 788 96 80 E-Mail: hauskrankenpflege-sonnenschein@web.de Internet: www.hauskrankenpflege-sonnenschein.de
Menüservice Parkidylle	Dorfplatz 2, 01920 Haselbachtal, OT Reichenbach	Tel.: 035795/ 397 390 E-Mail: info@parkidylle.de, bestellung@parkidylle.de Internet: www.parkidylle.de
LaOla Zentralküche	Ziegenbalgstraße 30, 01896 Pulsnitz	Tel: 0800 / 168 99 99 E-Mail: info@laola-zentralkueche.de Internet: www.laola-zentralkueche.de
Außerdem: Vermittlung Menüdienste - über Malteser Pflegedienst	Christian-Weißmantel-Straße 12, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 784 41 10 E-Mail: altenhilfe.kamenz@malteser.org Internet: www.malteser-altenhilfe-sachsen.de

Kostenpflichtige Fahrdienste

Dienst	Adresse	Kontakt
ASB Kreisverband Kamenz e.V.	Jesauer Straße 37A, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 308 595, Internet: www.asb-kamenz.de
Fahrdienstservice Seidel	Jesauer Straße 48, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 397 599, Mobil: 0172 / 352 46 83
Mietwagen Donath	Haberkornstraße 2, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 303 275, Mobil: 0172 / 370 81 94
Taxi & Bus Robel	Nebelschützer Straße 61, 01917 Kamenz	Tel.: 0800 / 800 97 77, E-Mail: kontakt@taxi-robel.de Internet: www.taxi-robel.de
Taxi Schleinitz	Am Ochsenberg 1, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 304 103
Taxi Schöne	Neschwitzer Straße 43, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 313 185, Mobil: 0172 / 130 12 51
Taxi & Mietwagen Haase	Forststraße 37e, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 301 610
Taxi Vacek	Nebelschützer Straße 13, 01920 Nebelschütz	Tel.: 03578 / 302 006
Therapie- und Pflegezentrum Westlausitz GmbH	Bauhofgässchen 2, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 373 76 18, E-Mail: info@tz-westlausitz.de Internet: www.therapiezentrum-westlausitz.de

7 ALLTAGSHILFEN

Schlüsseldienste

Dienst	Adresse	Kontakt
Schlüssel & Schuh EXPRESS Kamenz	Siedlungsweg 2a, 01917 Kamenz	Tel.: 24h unter 0177 / 516 32 32 E-Mail: info@schluessel-schuh-km.de Internet: www.schluessel-schuh-km.de
Sämamann GmbH Bauschlosserei – Schlüsseldienst	Hoyerswerdaer Straße 25, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 307 893 E-Mail: info@schlosser-saemann.de Internet: www.schlosser-saemann.de

Wichtige Telefonnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst Notruf		112
Leitstelle Hoyerswerda		
Anmeldung Krankentransport	03571 / 192 22	
Integrierte Regionalleitstelle Feuerwehr	03571 / 192 96	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst		116 117
Giftnotruf		0361 / 730 730
Apothekennotdienstfinder	Festnetz 0800 / 002 28 33 Mobil 22 8 33	
Polizei Notruf		110
Polizeirevier Kamenz	03578 / 35 20	
Zentraler Sperrnotruf (Bankkarten, Ausweis)		116 116
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111 0800 / 111 0 222	
Kinder- und Jugendtelefon		116 111
Elterntelefon	0800 / 111 0 550	
Frauenschutzhaus Bautzen	03591 / 451 20	

ewag Kamenz Service-Telefon	03578 / 377 200
Havariedienst Strom, Wasser, Wärme	03578 / 377 377
ENSO Service-Telefon	0800 / 668 68 68
Havariedienst Erdgas	0351 / 501 788 80
Havariedienst Strom	0351 / 501 788 81
Entstördienst Internet & Telefon	0800 / 507 51 00
Abfallamt Hotline	03591 / 525 170 299
Stadtverwaltung Kamenz - Bürgerservice	03578 / 379 0
Kamenz-Information	03578 / 379 205
Fundbüro	03578 / 379 242
Landratsamt - Bürgeramt Kamenz	03591 / 525 111 511
Weitere Telefonnummern	

8 VORSORGE

Gesetzliche Betreuung

Wenn **volljährige** Menschen ihre rechtlichen Angelegenheiten wegen körperlichen, psychischen oder geistigen **Krankheiten oder Behinderungen** nicht mehr selbst entscheiden können, weil sie deren Sinn nicht verstehen oder bei Institutionen nicht mehr persönlich erscheinen können, brauchen sie einen **Stellvertreter**, der solche Entscheidungen, wie Mietangelegenheiten, Verträge, Vermögensverwaltung, die Einwilligung in medizinische Behandlungen oder die Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen für sie trifft. Die Ehepartner, die volljährigen Kinder oder beste Freunde sind zu dieser Stellvertretung nicht befugt. In solchen Fällen können der Betreffende selbst oder Verwandte, Bekannte, Krankenhäuser, Pflegedienste beim Betreuungsgericht die Bestellung eines **Betreuers** beantragen.

Das **Gericht entscheidet** das in einem Verfahren, in dem der Betreffende persönlich und andere Personen aus seinem Umfeld, auch Pflegekräfte, angehört werden, ein Sachverständigengutachten vorliegt und bei Erfordernis ein Verfahrenspfleger zur Wahrnehmung der Rechte des Betreffenden hinzugezogen wird. Weil der Richter seine Entscheidung zum **Wohl des zu Betreuenden** treffen und der Betreuer geeignet sein muss, ist es hilfreich, wenn in einer **Betreuungsverfügung** schon vorher aufgeführt wird, welche Personen man in diesem Fall als Betreuer wünscht und welche nicht. Der vom Betreuungsgericht eingesetzte Betreuer erhält eine **Urkunde**, in der genau aufgeführt ist, für welche Angelegenheiten er für seinen zu Betreuenden die Entscheidungen als gesetzlicher Vertreter zu treffen hat. Alle Angelegenheiten, die in der Urkunde nicht aufgeführt sind, entscheidet der Betreffende weiterhin selbst, Eheschließungen, Testamente und das Wahlrecht ohnehin. Damit wird deutlich, dass Betreuung **keine „Entrechtung“** ist und dass die früher übliche Entmündigung durch das Betreuungsgesetz **abgeschafft** wurde.

Der **Betreuer ist verpflichtet, alle Entscheidungen zum Wohl** seines zu Betreuenden zu treffen. Dieser soll sein Leben nach seinen Wünschen und Gewohnheiten weiterführen können. Dabei hat der Betreuer nur die Position seines zu Betreuenden zu vertreten und nicht die der Verwandten oder Pflegepersonen. Das Betreuungsgesetz verpflichtet den Betreuer zum **persönlichen Kontakt** und dazu, jede Entscheidung mit seinem zu Betreuenden zu **bessprechen**. Auch bei der Bestimmung des mutmaßlichen Willens,

wenn Gespräche nicht mehr möglich sind, ist der persönliche Kontakt unerlässlich. Bei Entscheidungen mit gesundheitlichen oder sozialen Konsequenzen, in Vermögensangelegenheiten und bei der Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen hat der **Betreuer die Zustimmung des Gerichts** einzuholen.

Das Gericht hat den Betreuer bei **Nichteignung zu entlassen**. Das ist der Fall, wenn Abrechnungen vorsätzlich falsch erstellt werden, wenn der persönliche Kontakt nicht ausreichend ist oder wenn der zu Betreuende nicht mehr mit dem Betreuer zusammen arbeiten will. Nahe Angehörige haben eine Beschwerdebefugnis, wenn das Gericht einem beantragten Betreuerwechsel nicht nachkommt.

Zum Schutz des zu Betreuenden kann das Gericht einen **Einwilligungsvorbehalt** für Vermögens- und Mietentscheidungen festlegen. Entscheidungen des zu Betreuenden gelten in diesem Fall erst dann, wenn der Betreuer zustimmt. Betreuung heißt auch nicht Aufhebung der Geschäftsfähigkeit. Nur dann, wenn der zu Betreuende aus gesundheitlichen Gründen seinen Willen nicht mehr frei bilden kann, spricht das Gericht durch die „Betreuung in allen Angelegenheiten“ **Geschäftsunfähigkeit** aus. Aber auch geschäftsunfähige Bürger haben entsprechend BGB das Recht, Geschäfte des täglichen Lebens, die mit geringen Mitteln bewirkt werden, rechtswirksam selbst abzuschließen.

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Die Bestellung eines Betreuers kann im Rahmen der Wahrung des Persönlichkeitsrechts auf **Selbstbestimmung** vermieden werden, wenn rechtzeitig in einer **Vorsorgevollmacht** ein oder mehrere **Bevollmächtigte** zur Stellvertretung eingesetzt werden. Die Vorsorgevollmacht geht der Betreuerbestellung vor. Deshalb besetzt auch eine unverzügliche **Vorlagepflicht** beim Betreuungsgericht.

Der Bevollmächtigte kann für den Vollmachtgeber entscheiden, sobald er die Vorsorgevollmacht in der Hand hat. Ab diesem Moment ist er der gesetzliche Vertreter für die Entscheidung aller in der Vollmacht aufgeführten Lebensangelegenheiten. Daraus ist ersichtlich, dass für die Bevollmächtigung ein ganz besonderes **Vertrauensverhältnis** zwischen den handelnden Personen bestehen muss. Trotzdem sollte in der Vollmacht bestimmt werden, dass der Bevollmächtigte erst dann von der Vollmacht

8 VORSORGE

Gebrauch machen darf, wenn der Vollmachtgeber nicht mehr handlungsfähig ist und dass der Vollmachtgeber dem Bevollmächtigten weiterhin **Weisungen** erteilen kann. Auch die Bestimmung eines **Kontrollbevollmächtigten** ist möglich.

Die Vollmacht muss alle Lebensbereiche konkret auflisten, die der Bevollmächtigte entscheiden darf. Eine „**Generalvollmacht** zur Vertretung in allen Angelegenheiten“ reicht nicht, weil für Heilbehandlungen, Unterbringungen, freiheitsentziehende Maßnahmen, Vermögen **ausdrückliche** Befugnisse verlangt werden. Sollten nicht alle Entscheidungsbereiche in der Vollmacht aufgeführt sein, muss das Gericht für diese Gebiete einen Betreuer bestimmen.

Hilfreich ist es, wenn in die Vorsorgevollmacht eine **Betreuungsverfügung** aufgenommen wurde, durch die der Bevollmächtigte dazu empfohlen wird. Die Vorsorgevollmacht kann **formlos** geschrieben werden und ist nur bei Grundstücks- und Darlehensfragen sowie im Handelsgewerbe vom Notar zu beurkunden. Trotzdem sollte sich jeder, der eine Vorsorgevollmacht schreibt, **umfänglich informieren**. Dazu eignen sich schriftliche Handreichungen oder auch die Hilfe bei der Formulierung durch die Mitarbeiter eines **Betreuungsvereins**. In Fällen, wo Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Bevollmächtigten bestehen, kann vom Gericht ein **Kontrollbetreuer** bestimmt werden. Gegenwärtig hat sich als sinnvoll erwiesen, die **Patientenverfügung** mit in die Vorsorgevollmacht aufzunehmen. In der Patientenverfügung kann für den Fall der eigenen Einwilligungsunfähigkeit festgelegt werden, wieviel und welche medizinische Versorgung der Verfügende als Sterbender wünscht. Auf Grund des persönlichen Selbstbestimmungsrechts kann der Sterbende statt Lebensverlängerung und Apparatedechnik nur Schmerz- und Beschwerdelinderung verfügen. Seit 2009 sind Betreuer, Bevollmächtigter, behandelnder Arzt und Betreuungsgericht an den in der **Patientenverfügung niedergelegten Willen rechtlich gebunden**.

Beratung zu Betreuungs-, Patientenverfügung und Vollmacht:

Betreuungsverein Landkreis Kamenz e.V.

Ansprechpartner: Herr Gradel

Heinrich-Heine-Str. 2, 01917 Kamenz

Tel.: 03578 / 305 939, Fax: 03578 / 306 067

E-Mail: betreuungsverein@btvkm.de

Internet: www.btvkm.de

Testament

Im **deutschen Erbrecht** erbt der Ehepartner neben den eigenen Kindern oder wenn diese verstorben sind, deren Kindern und wenn kein Ehevertrag oder anders besteht, in der Wirtschaftsform der Zugewinnungsgemeinschaft je 50% des Nachlasses. Zu beachten ist, dass in der Zugewinnungsgemeinschaft dieser Nachlass nur die Hälfte des seit Eheschließung gemeinsam erwirtschafteten Vermögens sein kann.

Auch Schulden werden vererbt. Gibt es keine Kinder, sind die Eltern oder deren Abkömmlinge die gesetzlichen Erben. Will beispielsweise der Ehepartner die Kinder **enterben** und seine Ehepartnerin als Alleinerbin einsetzen, muss er ein **Testament** errichten. Im deutschen Erbrecht erben jedoch alle so „enterbten“ einen **Pflichtteil**, auf den sie verzichten können. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils und kann nur in Ausnahmefällen entzogen werden. Er ist den Erben in Geld aus dem Erbe auszus zahlen.

Testamente können beim Notar erstellt oder müssen **eigenhändig** geschrieben werden. Sie müssen als Testament gekennzeichnet sein und klar aussagen, wer die Erben sind und wer was oder wieviel erbt. Sie sind mit Ort und Datum zu unterschreiben und zwar so, dass der Erblasser eindeutig zu erkennen ist. Wer Testamente findet, hat sie beim Nachlassgericht **abzuliefern**, sonst macht er sich strafbar. Das Erbe kann ausgeschlagen werden, empfehlenswert ist vorher eine sachkundige Beratung.

Gemeinsames Testament von Ehegatten

Ehegatten können ein **gemeinsames Testament** errichten, in dem sie sich gegenseitig beim Versterben eines Partners zu Erben einsetzen. Dieses gemeinsame Testament ist von beiden Ehegatten mit Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

Um auszuschließen, dass Kinder, die beim Erstversterbenden ihren Pflichtteil verlangen und dadurch beim Letztversterbenden bevorzugen werden, kann verfügt werden, dass sie dann auch nur den Pflichtteil erhalten.

Möglich ist der **notarielle** Abschluss eines **Erbvertrages**, in dem eine Leistung z.B. Pflege, Betriebsübergabe mit dem Einsatz als Erbe verfügt wird.

Notfall- und Dokumentenmappe

Ob für Behördengänge oder den **Notfall** - Ihre wichtigsten (meist schwer ersetzbaren) **Unterlagen und Papiere** sollten Sie für sich selbst oder Ihre Vertrauten in einer „Wichtig-Mappe“ ordentlich, sicher und schnell griffbereit aufbewahren:

- > Übersicht Ihrer wichtigsten (Notfall-)Kontakte (z.B. Angehörige, Ärzte, helfende Nachbarn, Notrufnummern)
- > Familienstammbuch, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde
- > Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
- > Unterlagen von Sozial-, Renten- und Krankenversicherung
- > Versicherungspolice (z.B. Hausrat-, Lebensversicherung usw., alternativ Notiz zum Aufbewahrungsort)
- > Testament (bzw. Kontakt des Notars oder des zuständigen Nachlassgerichts mit jeweiliger Aufbewahrungsnummer)
- > Bank-Unterlagen, Sparbücher, Wertpapiere, Vollmachten
- > Mietverträge, bei Eigentum: Grundbuchauszug
- > Ernennungsurkunden, Zeugnisse, Arbeitsverträge
- > ggf. Kopie Personalausweis und anderer Ausweise
- > ggf. Liste Notfallkoffer, Medikamente, Schrittmacherdaten
- > ggf. Zugänge zu digitalen Profilen

Was tun im Sterbefall?

Wenn ein geliebter Mensch von uns geht, sitzt der Schock tief. Es fällt schwer in dieser Situation klare Gedanken zu fassen. Dennoch müssen viele Dinge erledigt werden. Sich im Vorfeld damit zu beschäftigen, hilft im Ernstfall sicher und richtig zu handeln.

Was zuerst zu tun ist

- > (Haus-) Arzt verständigen - er bestätigt den eingetretenen Sterbefall offiziell und stellt den Totenschein aus
- > die engsten Angehörigen benachrichtigen
- > Verfügungen und Verträge des Verstorbenen suchen, um entsprechend handeln zu können (z.B. Bestattungsverfügung, Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsinstitut, Achtung: ein *versiegeltes* Testament *nicht* öffnen!)
- > wichtige Unterlagen bereitlegen (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Krankenkassenkarte)
- > ein Bestattungsunternehmen mit der Beerdigung beauftragen (bzw. bei entsprechender Vorsorgeregulierung informieren)

Zeit für den Abschied nehmen

Wenn Ihr Angehöriger zu Hause verstorben ist, muss er nicht unbedingt sofort abgeholt werden, sondern kann ggf. (sofern Sie es wünschen) etwas länger vor Ort bleiben, damit Sie sich verabschieden können. Besprechen Sie dies mit dem verständigten Arzt oder dem Bestattungsunternehmen.

Was in den ersten Tagen zu tun ist

- > ein Bestattungsunternehmen mit der Beerdigung beauftragen (wenn noch nicht geschehen, siehe oben)
- > Sterbefall beim zuständigen Standesamt melden und Sterbeurkunde beantragen, *spätestens am dritten Werktag nach dem Todesfall* (dies übernimmt nach Absprache auch Ihr beauftragtes Bestattungsunternehmen)
- > Beerdigung mit dem Bestatter vorbereiten (Auswahl von Sarg, Urne, Termin und Umfang der Trauerfeier vereinbaren, Traueranzeige schalten, Redner, Blumen, Musik u.ä.)
- > Grabstelle beantragen, ggf. Grabpflege beauftragen
- > Wohnung versorgen (Pflanzen, Haustiere, Strom, Wasser)
- > Arbeitgeber, Ärzte und Versicherungen benachrichtigen (z.B. Sozial-/ Renten-, Kranken-, Lebens- und Sterbeversicherung), ggf. Versicherungsansprüche geltend machen
- > Verwandte und Bekannte informieren, ggf. Hilfe fordern

Was außerdem zu tun ist

- > Testament (wenn vorhanden) beim Nachlassgericht vorlegen, Nichtabgabe von Testamenten Verstorbener führt zu Strafe!
- > evtl. Erbschein ausstellen lassen (Nachlass-/ Amtsgericht)
- > ggf. Erbe ausschlagen (Frist: 6 Wochen, beim zuständigen Nachlassgericht oder ggü. dem Notar)
- > Verträge und Mitgliedschaften kündigen bzw. übertragen (z.B. Miete, Gas, Strom, Telefon, Handy, GEZ, Sparkonto, Haftpflicht-, Hausrat-, Kfz-Versicherung, Abos, Vereine)
- > Kraftfahrzeuge (z.B. Pkw, Anhänger) ab- bzw. ummelden
- > Hinterbliebenenrente beantragen
- > ggf. Postnachsendauftrag an Erben oder Bevollmächtigte
- > Danksagungen versenden bzw. Zeitungsinserat aufgeben
- > Ordnung des digitalen Nachlasses, z.B. Benutzkonten löschen, Daten sichern (sinnvoll: Zugangs-/ Passwortliste)

8 VORSORGE

Kirchgemeinden

Einrichtung	Adresse	Kontakt
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz-Cunnersdorf	Kirchstraße 20, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 304 199 E-Mail: info@kg-kamenz-cunnersdorf.de Internet: www.kg-kamenz-cunnersdorf.de
Katholische Kirchgemeinde St. Maria Magdalena	Talstraße 14, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 788 38 24 E-Mail: kamenz@pfarrei-bddmei.de Internet: www.mariamagdalena-kamenz.de
Adventgemeinde Kamenz	Pulsnitzer Straße 114, 01917 Kamenz	Tel.: 0172 / 795 65 81 (Gemeindeleitung) E-Mail: michaelohorn59@gmail.com Internet: https://sta-lausitz.net

Friedhöfe und Friedhofsverwaltungen

Einrichtung	Adresse	Kontakt
Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz - Cunnersdorf	Feldstraße 2, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 316 177 (Kamenz), Tel.: 03578 / 783 325 (Cunnersdorf) E-Mail: friedhof@kg-kamenz-cunnersdorf.de Internet: www.kg-kamenz-cunnersdorf.de
<i>Friedhöfe:</i> > St.-Just-Friedhof (Feldstraße/ Königsbrücker Straße, Kamenz) > Pfarrfriedhof St. Marien (Lessinggässchen, Kamenz) > Friedhof Cunnersdorf (Kirchweg 2, Kamenz OT Cunnersdorf)		
Pfarrei Katholische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena	Talstraße 14, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 788 38 24 E-Mail: kamenz@pfarrei-bddmei.de Internet: www.mariamagdalena-kamenz.de
<i>Friedhof:</i> > Katholischer Friedhof (Hohe Straße, 01917 Kamenz)		
Stadtverwaltung Kamenz	Markt 1, 01917 Kamenz	Tel.: 03578 / 379 0 E-Mail: stadtverwaltung@kamenz.de Internet: www.kamenz.de
<i>Friedhof:</i> > Kommunaler Friedhof Zschornau - Schiedel (Am Flugplatz, 01917 Kamenz OT Zschornau-Schiedel)		
FriedWald GmbH (Verwaltungshelferin der Stadtverwaltung Kamenz)	Im Leuschnerpark 3, 64347 Griesheim	Tel.: 06155 / 848 100 E-Mail: info@friedwald.de Internet: www.friedwald.de/kamenz
<i>Friedhof:</i> Friedwald Kamenz (am Lückersdorfer Weg, Kamenz zwischen OT Brauna und Lückersdorf)		

ÜBERSICHTSPLAN



© OpenStreetMap-Mitwirkende
 Karte erstellt aus OpenStreetMap-Daten
 Lizenz: Open Database License (ODbL)

1 Rathaus, Bürgerservice	8 Stadttheater	14 St. Just Kirche	22 Bäckerteich	29 Schwimmhalle
2 Sakralmuseum / Klosterkirche St. Annen	9 Ponickau-Haus / Museum d. Westlausitz	15 Hutbergbühne	23 Katholische Kirche	30 Flugplatz
3 Lessing-Museum	10 Stadtgeschichte im Malzhaus	16 Hutberg / Lessing-Turm	24 Ärztehaus	i Kamenz-Information
4 Stadtbibliothek	11 Schillerpromenade	17 Hauptkirche St. Marien	25 Krankenhaus	P Parkplätze
5 Polizeirevier	12 Krabat-Spielplatz	18 Katechismuskirche	26 Verwaltungszentrum Macherstraße	H Busplatz
6 Wilhelm-Weiße-Garten	13 Barmherzigkeitsstift	19 Lessing-Gedenkstätte	27 Sammelsurium	B Bahnhof
7 Volkspark		20 Roter Turm	28 Volkshochschule	T Toiletten
		21 Gedenkstätte Herrental		S Sitzmöglichkeit

